## Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

an der der TU Graz

An den nachfolgenden Tagen liegt das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis im Sekretariat der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz zur persönlichen Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 8.4.2021, 8.00 – 16.00 Uhr Freitag, 9.4.2021, 8.00 – 14.00 Uhr Montag, 12.4.2021, 8.00 – 16.00 Uhr Dienstag, 13.4.2021, 8.00 – 16.00 Uhr

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 8.4. bis 13.4.2021) auch **online** möglich:

https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme/

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Mobiltelefon (Handy-Signatur), glaubhaft zu machen. Die Einsichtnahme ins vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist dabei auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben gemäß § 20 Abs 1 HWSO 2014 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Mag.iur. Daniel Kurzmann, BA MA Vorsitzender der Wahlkommission der HTU an der Technischen Universität Graz

daniel.kurzmann@tugraz.at
Rechbauerstraße 12
8010 Graz